Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8055

08. 10. 90

Sachgebiet 57

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Schilling, Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6866 —

Zur Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range“

zu dem Antrag der Abgeordneten Oostergetelo, Dr. Däubler-Gmelin, Andres, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Dr. Emmerlich, Ewen, Faße, Dr. Gautier, Götte, Graf, Haack (Exertal), Dr. Hauchler, Heistermann, Hiller (Lübeck), Kiehm, Koltzsch, Kühbacher, Müller (Pleisweiler), Niehuis, Pauli, Rixe, Dr. Sonntag-Wolgast, Sielaff, Scherrer, Schmidt (Salzgitter), Schütz, Dr. Struck, Terborg, Tietjen, Waltemathe
— Drucksache 11/7264 —

Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range“

A. Problem

Die Region um den Luft-Boden-Übungsplatz „Nordhorn-Range“ gilt als besonders belastet durch militärischen Flug- und Schießbetrieb. Veränderte sicherheitspolitische Bedingungen in Europa ermöglichen eine neue Betrachtung militärischer Übungsaktivitäten.

B. Lösung

Verhandlungen der Bundesregierung mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range“. Einstimmiger Beschluß im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Verhandlung mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range" zu führen. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Deutschen Bundestag nach Ablauf von vier Monaten über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Bonn, den 9. September 1990

Ronneburger	**Kossendey**	**Zumkley**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Kossendey und Zumkley

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 216. Sitzung am 20. Juni 1990 den Antrag der Abgeordneten Frau Schilling, Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6866 — „Zur Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes ,Nordhorn-Range' " und den Antrag der Abgeordneten Oostergetelo, Dr. Däubler-Gmelin und weiterer Abgeordnete — Drucksache 11/7264 — „Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes ,Nordhorn-Range' " federführend an den Verteidigungsausschuß sowie mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 19. September 1990 über die Anträge beraten. Er empfiehlt mehrheitlich, den Antrag — Drucksache 11/6866 — abzulehnen. Gleichzeitig hat er einstimmig empfohlen, im Text der Drucksache 11/7264 folgende Änderungen aufzunehmen:

— In Absatz 1, erste Zeile, solle das Wort „unverzüglich" gestrichen werden.

— In Absatz 2, zweite Zeile, solle das Wort „drei" durch das Wort „vier" ersetzt werden.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat über die Anträge in seiner Sitzung ebenfalls am 19. September 1990 beraten.

II. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Fraktion der CDU/CSU brachte zum Ausdruck, daß die kürzlich erfolgte Anhebung der Tieffluguntergrenze für die Bevölkerung im Umfeld des Übungsplatzes „Nordhorn-Range" keine spürbaren Verbesserungen erbracht habe. Die Menschen würden durch den intensiven Ausbildungsbetrieb dort weiterhin in besonders hohem Maße belastet. Es gehe zunächst darum, möglichst schnell Entlastungen herbeizuführen. Man sollte deshalb im Ausschuß ein einheitliches Votum anstreben. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Antrag — Drucksache 11/7264 — und mit den vom Auswärtigen Ausschuß hierzu empfohlenen Änderungen geschehen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte besonders, daß es weiterhin darauf ankomme, notwendige militärische Übungstätigkeit für die Bevölkerung akzeptabel zu erhalten. Die sicherheitspolitischen Veränderungen in Europa ließen es zu, den bisherigen Ausbildungsumfang sowie die Ausbildungsintensität zu überprüfen. Man erwarte von der Bundesregierung, daß die weitere Behandlung von „Nordhorn-Range" Berücksichtigung bei gesamtkonzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen Übungstätigkeit der Bundeswehr und der verbleibenden alliierten Streitkräfte auf deutschem Boden findet.

Die Fraktion der FDP hob die aus ihrer Sicht dringende Notwendigkeit hervor, lärmentlastende Maßnahmen für die Bevölkerung schnell einzuführen. Dies könnte durch eine Reduzierung der Nutzungszeiten des Platzes besonders bei Nacht geschehen.

Die Fraktion der SPD führte aus, daß aus allen verfügbaren Unterlagen die besondere Belastung der Bevölkerung im Raum „Nordhorn-Range" hervorgehe. Deshalb komme es zunächst darauf an, im Vorgriff auf gesamtkonzeptionelle Überlegungen zum zukünftigen Übungsbetrieb deutscher und alliierter Streitkräfte schnell Entscheidungen über Entlastungsmaßnahmen zu treffen. Weil der Übungsplatz überwiegend von alliierten Luftstreitkräften genutzt werde, müßte mit ihnen über weitere Schritte verhandelt werden. Im Rahmen der gesamtkonzeptionellen Überlegungen erwarte man von der Bundesregierung auch Auskunft darüber, welche Ausbildungsplätze zukünftig noch erforderlich sein werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN stellte Beispiele besonderer Beeinträchtigungen für Kinder, alte Menschen und Kranke dar, die sich aus dem bisherigen Übungsbetrieb im Umfeld des Übungsplatzes „Nordhorn-Range" ergeben würden. Es wurde betont, daß das Herausstreichen des Wortes „unverzüglich" aus dem Antrag — Drucksache 11/7264 — zu Verzögerungen bei der Durchsetzung von entlastenden Maßnahmen für die Bevölkerung führen könnte. Dennoch wolle man sich wegen einer möglichst breiten Mehrheit diesem Antrag anschließen.

Bei der Abstimmung hat der Verteidigungsausschuß zunächst den Antrag — Drucksache 11/6866 — mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Sodann hat der Verteidigungsausschuß den Antrag der Abgeordneten Oostergetelo, Dr. Däubler-Gmelin und weitere Abgeordnete — Drucksache 11/7264 — mit den vom Auswärtigen Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen bei einer Enthaltung in der Fraktion der CDU/CSU einstimmig angenommen.

Bonn, den 27. September 1990

Kossendey **Zumkley**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333